

Bitte beachten Sie!

Alle skizzierten Angebote müssen für Ihre Situation und Ihre Bedürfnisse angemessen, geeignet und notwendig sein. Erst nach einer vorherigen Beratung können wir Ihnen daher Zusagen machen, auf die Sie sich verlassen können.

Sprechen Sie uns daher bitte frühestmöglich an.

Ist wegen einer kurzfristigen Arbeitsaufnahme Eile geboten, beantragen Sie Einstiegsgeld bitte fristwährend formlos per E-Mail oder Telefon BEVOR Sie die Beschäftigung aufnehmen. Anträge auf Einstiegsgeld, die nach der Arbeitsaufnahme gestellt werden, müssen wir leider ablehnen.

Ihr Kontakt zu uns:

Ahrensburg
Tel.: 04102-67700
Jobcenter.Ahrensburg@jobcenter-ge.de

Bad Oldesloe
Tel.: 04531-88750
Jobcenter.BadOldesloe@jobcenter-ge.de

Reinbek
Tel.: 040-4162740
Jobcenter.Reinbek@jobcenter-ge.de



Einstiegsgeld § 16b SGB II

Für Ihren guten Start im neuen Job

Herausgabe:
Jobcenter Stormarn
Berliner-Ring 8-10
23843 Bad Oldesloe

Stand: Juli 2020

jobcenter
Stormarn

jobcenter
Stormarn

Einstiegsgeld – Was ist das?

Mit Einstiegsgeld fördern wir Sie, wenn Sie

- ausschließlich Bürgergeld beziehen und
- eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen.

Die Förderung von Minijobs und Ausbildungsverhältnissen ist leider nicht mit Einstiegsgeld möglich.

Voraussetzung für eine Förderung ist, dass Sie Ihren Bedarf (also in der Regel Ihren Regelbedarf und Ihren Anteil der Mietkosten sowie eventuelle Mehrbedarfe) aus Ihrem Arbeitseinkommen decken können.

Die Gewährung von Einstiegsgeld soll ein Anreiz sein, nach längerer Arbeitslosigkeit zunächst eine vergleichsweise niedrig entlohnte Beschäftigung aufzunehmen, um durch den Erwerb aktueller Berufserfahrung die Chancen auf eine besser entlohnte Beschäftigung zu erhöhen.

Besonders gut bezahlte Beschäftigungsverhältnisse fördern wir daher in der Regel nicht mit Einstiegsgeld.

Wenn Sie jedoch hohe Kosten für die Aufnahme einer Beschäftigung haben, kommen Leistungen aus dem Vermittlungsbudget in Frage. Sprechen Sie uns gerne an!

Was muss ich tun und wie hoch ist die Förderung?

Stellen Sie einen Antrag auf Einstiegsgeld immer VOR dem ersten Arbeitstag. Es reicht, wenn Sie dies zunächst formlos tun. Die erforderlichen Formulare schicken wir Ihnen gerne zu.

Die Höhe der Förderung bemisst sich am Ihnen zustehenden Regelbedarf. Zusätzlich werden die Dauer der Arbeitslosigkeit und die Anzahl der Personen in Ihrer Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt. Sie kann für maximal 24 Monate gewährt werden.

Die Förderung darf aber nicht höher sein, als dies notwendig ist, um das Ziel der Förderung zu erreichen. Daher müssen wir die Förderung für jeden Einzelfall festlegen.

Beispielrechnung:

Frau Mustermann ist ledig und erhält monatlich 432,00€ Bürgergeld sowie 450,00€ Kosten für Unterkunft und Heizung. Summe: 882,00€.

Sie beginnt am 01.07.2024 eine Vollzeitbeschäftigung (40 Stunden) bei Firma Müller. Hierfür erhält sie einen Stunden-lohn in Höhe von 12,41€. Daraus ergibt sich ein Lohn von ca. 2151,00€ brutto im Monat. Netto sind dies ca. 1.550,00€ monatlich.

Angerechnet auf das Bürgergeld werden davon 1202,00€. Frau Mustermann deckt damit ihren Bedarf vollständig durch ihr Einkommen.

Berechnungsbeispiel Einstiegsgeld:

Frau Mustermann erhält einen Grundbetrag von 187,67€ (30% der Regelleistung). Aufgrund ihrer vorherigen Arbeitslosigkeit erhält sie zusätzlich einen Ergänzungsbetrag von 86,40€. Für Frau Mustermanns Einkommenssituation bedeutet das:

$$\begin{aligned} & \mathbf{1550,00\text{€ Nettoverdienst}} \\ + & \mathbf{274,07\text{€ Einstiegsgeld}} \\ = & \mathbf{1824,07\text{€ mtl. Gesamteinkommen}} \end{aligned}$$